

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

CONVEX High Quality

WKN / ISIN: A3CWRD / DE000A3CWRD0; A3CWRE / DE000A3CWRE8

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

- Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten
- Förderung von Good-Governance-Praktiken in Unternehmen.

Um die beworbenen Merkmale zu erfüllen, investiert der Fonds nur in Unternehmen, die nicht gegen die festgelegten ESG-Ausschlusskriterien verstoßen und zusätzlich ein ESG-Scoring aufweisen.

Anlagestrategie

Rentenanlagen bilden die Basis des Fondsvermögens.

Die ESG-Anlagestrategie ist konform mit den regulatorischen Anforderungen und setzt weitere individuelle Kriterien um.

Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar: Er bewirbt ökologische und soziale Eigenschaften im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Eigenschaften einbezogen. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Es werden die Titel ausgewählt, die einen Mindest-ESG-Score von 30 aus 100 aufweisen (Best-in-Class Ansatz) und jene Titel ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien verstoßen:

Unternehmen:

- Normenbasierte Ausschlussprozesse in Übereinstimmung mit den UN Global Compact-Prinzipien (Menschenrechte, Arbeitsrechte, umweltschädliches Verhalten, Korruption)
- E: Atomenergie, Erdgas, Erdöl, Kohle, kontroverser Rohstoffgewinnung
- S: Tabak, geächtete Waffen, konventionelle Waffen und Rüstung

Länder:

- Biodiversität, Klimaschutz
- Demokratie, Waffen - Atomwaffensperrvertrag, Waffen - Rüstungsbudget
- Korruption

Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Wandelschuldverschreibungen (einschließlich diverser Ausprägungen von Wandelanleihen wie z.B. Umtauschanleihen (Exchangeables), Pflichtwandelschuldverschreibungen (Mandatories), wandelbare Vorzugsaktien (Convertible Preferred Shares), unbefristete Wandelschuldverschreibungen (Perpetuals) und Optionsanleihen) zusammen. In einem weiteren Schritt wird nach überdurchschnittlicher Kreditqualität gefiltert. Hierbei wird ausschließlich in Emittenten bzw. Anleihen mit Investmentgrade Rating bzw. mit investmentgradeähnlicher Kreditqualität investiert.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Cash, Cash-Äquivalenten und Derivate.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Negativ- und Positivkriterien sowie das The Value Group Sustainability ESG-Scoring basieren auf den Anforderungen aus der EU-Regulierung (z.B. EU-Taxonomie, SFDR, CBR), internationalen Normen (z.B. OECD, UNGC, UN ILO) sowie gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung von Finanzprodukten (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, Forum für nachhaltige Geldanlagen). Die ESG-Analagestrategie ist in Übereinstimmung mit dem BaFin- und BVI-Zielmarkt-konzept.

Das ESG-Scoring analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge auch branchenspezifisch analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen. Zu Beginn werden die Rohdaten und Kennzahlen den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Corporate Governance sowie deren Unterkategorien zugeteilt. Diese Kennzahlen werden anschließend gewichtet und zu einem globalen Scoring aggregiert.

Unternehmen und Länder werden nach Ausschlusskriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder geächteten Waffen gescreent. Die Datenbank stellt dazu über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung. Das ESG-Scoring basiert für Unternehmen auf tausenden Datenpunkten und mehr als 600 ESG-Faktoren und für Länder auf rund 50 nachhaltigen Kriterien zu Themen wie Klimaschutz oder Gesundheit und Sicherheit.

Kontroversen-Indikatoren wie Umweltschadensfälle, Gerichtsurteile werden kontinuierlich aktualisiert. Die in ihrer Methodik weitgehend unveränderte Scoring-Historie reicht zurück bis 2006.

Mit Blick auf die Datenqualität führt The Value Group Sensitivitäts- und Ausreißer-Analysen durch. Zur Verifizierung prüft The Value Group ggf. unplausible Daten aus externen Datenbanken in den Originalveröffentlichungen. Durch Zusammenführen von Daten aus verschiedenen Datenquellen gelingt es, den Bedarf an Datenschätzungen möglichst gering zu halten. Liegen keine Daten vor, werden diese anhand statistisch optimaler Verfahren geschätzt.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von The Value Group werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Einschränkungen der Methodik sind durch die Verwendung der ESG-Daten bedingt. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, dies kann sich auf die Datenqualität auswirken; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Derzeitige und künftige Regulierungen werden die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben verbessern, auf die sich

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

- Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels
- Förderung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten
- Förderung von Good-Governance-Praktiken in Unternehmen.

Um die beworbenen Merkmale zu erfüllen, investiert der Fonds nur in Unternehmen, die nicht gegen die festgelegten ESG-Ausschlusskriterien verstoßen und zusätzlich ein ESG-Scoring aufweisen.

d) „Anlagestrategie“

Rentenanlagen bilden die Basis des Fondsvermögens.

Die ESG-Anlagestrategie ist konform mit den regulatorischen Anforderungen und setzt weitere individuelle Kriterien um. Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar: Er bewirbt ökologische und soziale Eigenschaften im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Eigenschaften einbezogen. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Es werden die Titel ausgewählt, die einen Mindest-ESG-Score von 30 aus 100 aufweisen (Best-in-Class Ansatz) und jene Titel ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien verstoßen:

Unternehmen:

- Normenbasierte Ausschlussprozesse in Übereinstimmung mit den UN Global Compact-Prinzipien (Menschenrechte, Arbeitsrechte, umweltschädliches Verhalten, Korruption)
- E: Atomenergie, Erdgas, Erdöl, Kohle, kontroverser Rohstoffgewinnung
- S: Tabak, geächtete Waffen, konventionelle Waffen und Rüstung

Länder:

- Biodiversität, Klimaschutz
- Demokratie, Waffen - Atomwaffensperrvertrag, Waffen - Rüstungsbudget
- Korruption

Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Wandelschuldverschreibungen (einschließlich diverser Ausprägungen von Wandelanleihen wie z.B. Umtauschanleihen (Exchangeables), Pflichtwandelschuldverschreibungen (Mandatories), wandelbare Vorzugsaktien (Convertible Preferred Shares), unbefristete Wandelschuldverschreibungen (Perpetuals) und Optionsanleihen) zusammen. In einem weiteren Schritt wird nach überdurchschnittlicher Kreditqualität gefiltert. Hierbei wird ausschließlich in Emittenten bzw. Anleihen mit Investmentgrade Rating bzw. mit investmentgradeähnlicher Kreditqualität investiert.

Die Verfahrensweisen zur Bewertung der Unternehmensführung in Unternehmen, in die investiert wird, sind ganzheitlich ausgerichtet. Es werden allgemeine und sektorspezifische Kriterien herangezogen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen in Bezug auf verschiedene Faktoren bewertet werden. Ein wesentlicher Fokus liegt dabei auf Kriterien gemäß EU-Regulierung und internationaler Normen wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN Global Compact-Prinzipien oder UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der Dimension Governance wird die Fähigkeit eines Unternehmens bewertet, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der die langfristigen Ziele des Unternehmens gewährleistet. Dabei werden spezifische Governance-Unterkriterien wie Korruption, Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle sowie Vergütung berücksichtigt.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Cash, Cash-Äquivalenten und Derivate.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die Negativ- und Positivkriterien sowie das The Value Group Sustainability ESG-Scoring basieren auf den Anforderungen aus der EU-Regulierung (z.B. EU-Taxonomie, SFDR, CBR), internationalen Normen (z.B. OECD, UNGC, UN ILO) sowie gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung von Finanzprodukten (z.B. Österreichisches Umweltzeichen, Forum für nachhaltige Geldanlagen). Die ESG-Analgestrategie ist in Übereinstimmung mit dem BaFin- und BVI-Zielmarktkonzept.

Das ESG-Scoring analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge auch branchenspezifisch analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen. Zu Beginn werden die Rohdaten und Kennzahlen den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Corporate Governance sowie deren Unterkategorien zugeteilt. Diese Kennzahlen werden anschließend gewichtet und zu einem globalen Scoring aggregiert.

Unternehmen und Länder werden nach Ausschlusskriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder geächteten Waffen gescreent. Die Datenbank stellt dazu über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung. Das ESG-Scoring basiert für Unternehmen auf tausenden Datenpunkten und mehr als 600 ESG-Faktoren und für Länder auf rund 50 nachhaltigen Kriterien zu Themen wie Klimaschutz oder Gesundheit und Sicherheit.

Kontroversen-Indikatoren wie Umweltschadensfälle, Gerichtsurteile werden kontinuierlich aktualisiert. Die in ihrer Methodik weitgehend unveränderte Scoring-Historie reicht zurück bis 2006.

Mit Blick auf die Datenqualität führt The Value Group Sensitivitäts- und Ausreißer-Analysen durch. Zur Verifizierung prüft The Value Group ggf. unplausible Daten aus externen Datenbanken in den Originalveröffentlichungen. Durch Zusammenführen von Daten aus verschiedenen Datenquellen gelingt es, den Bedarf an Datenschätzungen möglichst gering zu halten. Liegen keine Daten vor, werden diese anhand statistisch optimaler Verfahren geschätzt.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von The Value Group werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Datenanbieter für die Ausschlüsse und das ESG-Rating ist The Value Group.

Die für die Scoringerstellung und Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen sowie MSCI und werden fortwährend erfasst und kontrolliert:

- Unternehmensveröffentlichungen (Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Webseite)
- ESG-Daten (z.B. Emissionen)
- Veröffentlichungen von Regierungen, NGOs, Forschungseinrichtungen
- Unternehmensveränderungen (z.B. M&A, Spin-Offs, Delisting)
- 1000 Medienquellen, z.B. für Kontroversen wie Umweltschäden, Gerichtsurteile.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Einschränkungen der Methodik sind durch die Verwendung der ESG-Daten bedingt. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, dies kann sich auf die Datenqualität auswirken; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Derzeitige und künftige Regulierungen werden die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben verbessern, auf die sich ESG-Daten stützen.

Der Asset Manager strebt an, den Best Effort Ansatz gemäß der Offenlegungsverordnung zu erfüllen, um genaue und konsistente Informationen über die nachhaltige Auswirkung der Investitionen bereitzustellen. Dabei gibt es spezifische Herausforderungen bei der Erhebung von Daten und der Bereitstellung umfassender nachhaltiger Informationen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Dialog mit ESG-Dienstleister: Der Asset Manager bezieht ESG-Daten von seinem ESG-Dienstleister The Value Group. Er liefert umfassende Informationen zu ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsaspekten und überprüft regelmäßig die Qualität der bereitgestellten Daten. Er kommuniziert aktiv seine Anforderungen und Bedürfnisse hinsichtlich der nachhaltigen Daten und ermutigt The Value Group dazu, seine Daten zu erweitern und zu verbessern, um den wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.
- Dialog mit investierten Unternehmen: Im Rahmen der Engagementstrategie ermutigt The Value Group im Namen des Asset Managers Unternehmen, ihre ESG-Strategie zu verbessern und transparente Daten zur Verfügung zu stellen, die seinen Anforderungen entsprechen.
- Kontinuierliche Verbesserung: Der Asset Manager ist bestrebt, seine internen Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern, um eine effiziente Datenanalyse zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter regelmäßig über wichtige Aspekte dieses Themenfeldes informiert.

Es ist wichtig anzumerken, dass die Komplexität der Fondsstruktur und die Investition in Zielfonds bestimmte Herausforderungen bei der Datenanalyse und -konsolidierung mit sich bringen kann. Dennoch ist der Asset Manager bestrebt, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um genaue und konsistente Informationen über die nachhaltige Auswirkung der Investitionen bereitzustellen und den Verpflichtungen gemäß der Offenlegungsverordnung nachzukommen.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoportfolio des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	01.07.2024	Zweite Version – Anpassung Nachhaltigkeitskriterien
3.0	01.11.2024	Dritte Version – Änderung der Fondsbezeichnung